

Aufnahme an weiterführenden Schulen

RdErl. des MK vom 18.11.2014 – 23-83023

Fundstelle: SVBl. LSA 2014, S. 240, ber. SVBl. LSA 2015, S. 15

Zuletzt geändert durch RdErl. des MB vom 30.09.2024 (SVBl. LSA 2024, S.175)

Bezug:

RdErl. des MK vom 25.11.2008 (SVBl. LSA S. 349), zuletzt geändert durch RdErl. vom 11.1.2013 (SVBl. LSA S. 43)

Dieser RdErl. regelt die Ausführung

- a) der Verordnung über die Übergänge zwischen den Schulformen in der Sekundarstufe I,
- b) der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme zur Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen,
- c) der Verordnung über die Aufnahme in Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten,
- d) des RdErl. über Verfahren zur Eignungsfeststellung für den Übergang zum Gymnasium nach dem vierten Schuljahrgang
- e) des RdErl. über Ergänzende Regelungen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern in Gymnasien mit genehmigten mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen und künstlerischen Schwerpunkten,
- f) des RdErl. über Ergänzende Regelungen zur Aufnahme in Schulen mit dem genehmigten inhaltlichen Schwerpunkt Sport (Sportschulen) und
- g) RdErl. des MK über den Terminplan zur Aufnahme an weiterführenden Schulen.

2. Verfahren zur Aufnahme in den 5. Schuljahrgang an den weiterführenden Schulen

2.1 Die Personensorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrganges sind in geeigneter Form mit Bezug auf die Leistungen, Fähigkeiten und Begabungen ihrer Kinder über die Bildungsgänge an den weiterführenden Schulen zu informieren und bei der Wahl des weiteren Bildungsganges zu beraten. Die Grundschule informiert die Personensorgeberechtigten darüber, welche weiterführende Schulform nach bisherigem Stand empfohlen wird. Bei Schülerinnen und Schülern, bei denen im Ergebnis nach der der Abfrage der Anlage 1c der Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Wahl der weiterführenden Schulform vom Votum der Grundschule abweicht, wird ein Eignungsfeststellungsverfahren nach Nummer 1 Buchst. d durchgeführt. Neben Gesprächsangeboten erhalten die Personensorgeberechtigten eine formlose schriftliche Information der Schule zu möglichen weiteren Bildungswegen und zum Ende des ersten

Schulhalbjahres eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung nach dem Muster der Anlage 1a für ihr Kind. Sofern kein Lernentwicklungsgespräch stattgefunden hat, erhalten die Personensorgeberechtigten eine schriftliche Schullaufbahneempfehlung mit Hinweisen zur Kompetenzentwicklung nach dem Muster der Anlage 1b.

2.2 Gemäß Nummer 1 Buchst. a wird die Schullaufbahneempfehlung auf der Grundlage der erzielten Leistungen, des Lernverhaltens, der Persönlichkeitsentwicklung der Schülerin oder des Schülers und des Ergebnisses des Eignungsfeststellungsverfahrens, sofern es gemäß Nummer 2.1 Satz 3 durchgeführt wird, von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorbereitet und von der Klassenkonferenz beschlossen. Sie dient der Entscheidungsfindung der Personensorgeberechtigten und ist nicht bindend.“

2.3 Die Empfehlung erfolgt für den Besuch der Schulform, die eine allgemeine und berufsorientierte Bildung oder eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt. Sie gilt für den Besuch einer Gesamtschule oder Gemeinschaftsschule entsprechend.

2.4 Mit der Schullaufbahneempfehlung erhalten die Personensorgeberechtigten das Formular zur Schullaufbahnerklärung nach dem Muster der Anlage 2. Die Schullaufbahnerklärung ist bis zum festgesetzten Termin an die Grundschule ausgefüllt zurückzugeben. Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien erfolgt mit der Schullaufbahnerklärung. Für die Aufnahme an Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten ist von den Personensorgeberechtigten ein formloser Antrag direkt an die entsprechende Schule unter Wahrung der Anmeldefristen zu stellen. Für die Aufnahme an einer Schule in freier Trägerschaft ist die Anmeldung von den Personensorgeberechtigten direkt an der Schule vorzunehmen.

2.5 Die Aufnahme an einer weiterführenden Schule setzt voraus, dass das Original der Schullaufbahnerklärung in der Schule vorliegt. Die Schule prüft die Unterlagen unter Beachtung von Nummer 1 Buchst. b und teilt den Personensorgeberechtigten die Entscheidung über die Aufnahme schriftlich mit.

2.6 Die Aufnahme in eine Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt erfolgt nach den Regelungen zu Nummer 1 Buchst. c, e und f.

3. Aufnahme in den 7. und 9. Schuljahrgang an Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt

3.1 Die Aufnahme an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt erfolgt nach den Regelungen

a) der in Nummer 1 Buchst. c genannten Verordnung,

b) der Nummer 1 Buchst. a und

c) des in Nummer 1 Buchst. e genannten RdErl. oder

d) des in Nummer 1 Buchst. f genannten RdErl.

3.2 Die Schulen mit inhaltlichen Schwerpunkten übersenden eine Übersicht über die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler mit Angabe des jeweiligen Wohnortes, des

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Landkreises oder der kreisfreien Stadt und des Bundeslandes an das Landesschulamt sowie an den aufnehmenden Schulträger und informieren die abgebenden Schulträger.

4. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus Förderschulen

Die Personensorgeberechtigten von Schülerinnen und Schülern im 4. Schuljahrgang an Förderschulen erhalten eine Schullaufbahnpflichtempfehlung, wenn ihr Kind nach dem Lehrplan der Grundschule unterrichtet wird, sowie dann, wenn für ihr Kind ein Wechsel in den gemeinsamen Unterricht oder die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs vorgesehen ist.

5. Regelungen für Schulen in freier Trägerschaft

Für Schülerinnen und Schüler des 4. Schuljahrganges an Grundschulen in freier Trägerschaft sichert die jeweilige Schule in freier Trägerschaft die Abgabe der Schullaufbahnerklärungen (Anlage 2) durch die Personensorgeberechtigten und sendet diese Schullaufbahnerklärungen im Original an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt.

6. Termine

Die Termine zur Beratung, Anmeldung und Aufnahme werden für jedes Schuljahr gemäß Nummer 1 Buchst. g geregelt.

7. Schüleraufnahme

Für alle öffentlichen Sekundarschulen, Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien nehmen die Schulträger in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt die Zuordnung und Aufnahme der Schülerinnen und Schüler vor.

8. Muster und Formulare

Für das Aufnahmeverfahren sind die aus den Anlagen 1a oder 1b und 2 ersichtlichen Muster zu verwenden. Die Formulare stehen auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt unter www.bildung-lsa.de unter Schule/Schulrecht/Ausgewählte Gesetze, Verordnungen und Erlasse/Aufnahme an weiterführenden Schulen zum Download zur Verfügung.

9. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieser RdErl. tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bezugs-RdErl. außer Kraft.

Name der Schule und Schulort

Schullaufbahneempfehlung

für die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang

für die Schülerin/für den Schüler

Familienname, Vorname: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

1. Beratungsgespräch

Nach § 34 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Schule die Personensorgeberechtigten bei der Wahl des Bildungsweges für ihr Kind zu beraten. Die bisherige Leistungsentwicklung wurde mit den Personensorgeberechtigten in einem Lernentwicklungsgespräch am _____ erörtert. Das Protokoll liegt in der Schule vor.

2. Empfehlung

Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung wird empfohlen, eine Schulform zu besuchen, die

1. eine allgemeine und berufsorientierte Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Sekundarschule	Gemeinschafts schule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Sekundarschulzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Gymnasium	Gemeinschafts Schule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Gymnasialzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Empfehlung wurde von der Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Bei oben genannter Schülerin/ bei oben genanntem Schüler wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf im _____ festgestellt.

Ort, Datum _____

Schulleiterin/Schulleiter

Schulstempel

Klassenlehrerin/Klassenlehrer

Name der Schule und Schulort

Schullaufbahneempfehlung

für die Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
für die Schülerin/für den Schüler

Familienname, Vorname: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

1. Beratungsgespräch

Nach § 34 Abs. 1 Satz 3 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat die Schule die Personensorgeberechtigten bei der Wahl des Bildungsweges für ihr Kind zu beraten. Die bisherige Leistungsentwicklung wird in der umseitigen Kompetenzeinschätzung ausgewiesen. Gern steht Ihnen die Schule zu einem Beratungsgespräch zur Verfügung. Zur Terminvereinbarung setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung.

2. Empfehlung

Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung wird empfohlen, eine Schulform zu besuchen, die

1. eine allgemeine und berufsorientierte Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Sekundarschulzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

2. eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.

Unter Berücksichtigung dieser Empfehlung stehen bezogen auf Ihren Wohnort folgende Schulformen in kommunaler Trägerschaft und entsprechend den festgelegten Schuleinzugsbereichen und Schulbezirken zur Auswahl:

Gymnasium	Gemeinschafts- schule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamtschule Gymnasialzweig
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Diese Empfehlung wurde von der Klassenkonferenz am _____ beschlossen.

Bei oben genannter Schülerin/bei oben genanntem Schüler wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf im _____ festgestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Schülerspezifische Einschätzung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Fach Deutsch

Familienname, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____ Schulbesuchsjahr: _____

Fach Deutsch	●	◐	◑	◒
Sprechen und Zuhören				
äußert sich verständlich in der gesprochenen Standardsprache				
kommuniziert strukturiert, situations- und adressatengerecht (zum Beispiel Lautstärke, Betonung, Sprechtempo)				
diskutiert mit anderen zu einem Thema und vertritt argumentativ die eigene Meinung				
verfügt über einen altersgemäßen Wortschatz				
wendet Zuhörstrategien an (zum Beispiel Gehörtes mit eigenen Worten zusammenfassen, Notizen anfertigen)				
Lesen – mit Texten und anderen Medien umgehen				
liest altersgemäße Texte sinnverstehend und erfasst zentrale Aussagen eines Textes				
wendet Lesestrategien an (zum Beispiel Informationen markieren, Schlüsselwörter finden, Stichpunkte und Überschriften formulieren)				
verfügt über ein angemessenes Lesetempo				
unterscheidet erzählende, lyrische und szenische Texte				
formuliert eigene Gedanken zu Texten unterschiedlicher medialer Formen und nimmt dazu Stellung				
nutzt ausgewählte Medien für Recherchemöglichkeiten (zum Beispiel Lesungen, Hörbücher, Podcasts, Wissenssendungen, Erklärvideos, Internet, Zeitschriften, Bücherei)				
nutzt digitale Werkzeuge für die Gestaltung eigener medialer Produkte (zum Beispiel für Präsentationen)				
Schreiben – Texte verfassen				
verfügt über Schreibfertigkeiten (zum Beispiel kurze Sätze zügig, sicher und korrekt in einer leserlichen Handschrift schreiben)				
plant und strukturiert Texte (zum Beispiel Erlebniserzählung, Kochrezept, Brief)				

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

formuliert einfache Texte verständlich, sprachlich angemessen und adressatengerecht				
nutzt ausgewählte Kriterien für die Textüberprüfung und -überarbeitung				
Sprache und Sprachgebrauch untersuchen sowie richtig schreiben				
Erläuterung zur Ausprägung der Fähigkeiten und Kompetenzen:	sprachlicher Strukturen			
<input checked="" type="radio"/> verfügbare Kenntnisse zur Wortbildung und zur Satzstruktur <input type="radio"/> schwach ausgeprägt				
wendet orthografisch-grammatische Regelkenntnisse beim normgerechten Schreiben altersgemäßer Wörter und Sätze an				

Schülerspezifische Einschätzung der Fähigkeiten und Kompetenzen im Fach Mathematik

Familienname, Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Klasse: _____

Schulbesuchsjahr: _____

Fach Mathematik	●	◐	◑	◒
Zahlen und Operationen				
erkennt, erklärt und nutzt den Aufbau des dezimalen Stellenwertsystems (zum Beispiel Bündelungsprinzip, Stellenwertprinzip)				
stellt Zahlen im erarbeiteten Zahlenraum auf verschiedene Weise dar (zum Beispiel Anschauungsmittel, Stellenwerttabelle, Zifferndarstellung) und setzt diese zueinander in Beziehung				
beherrscht die Grundrechenarten und versteht ihre Zusammenhänge				
vollzieht Lösungswege nach, hinterfragt und erläutert diese				
führt die erarbeiteten schriftlichen Rechenverfahren aus				
versteht mündliche und halbschriftliche Rechenstrategien				
erkennt und löst Aufgaben in Sachsituationen				
erkennt, beschreibt und setzt Gesetzmäßigkeiten in arithmetischen Mustern fort (zum Beispiel Zahlenfolgen, Aufgabenfolgen)				
löst einfache kombinatorische Fragestellungen durch systematisches Vorgehen (zum Beispiel systematisches Probieren) oder mit Hilfe von heuristischen Hilfsmitteln (zum Beispiel Skizze, Baumdiagramm, Tabelle)				
Größen und Messen				
vergleicht und ordnet Größen aus den Bereichen Geld, Länge, Zeit, Masse, Rauminhalt				
kennt Standardeinheiten aus den Bereichen Geld, Länge, Zeit, Masse und Rauminhalt				
entwickelt und nutzt Vorstellungen über Repräsentanten für Standardeinheiten und im Alltag bedeutsame Größen (zum Beispiel Höhe der Tür, Dauer der Schulstunde)				
nutzt Messgeräte sachgerecht				
nutzt beim Umwandeln von Größenangaben Beziehungen zwischen den Einheiten				
Raum und Form				

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

erkennt, beschreibt und nutzt Lagebeziehungen oder räumliche Beziehungen (zum Beispiel Anordnungen, Wege, Pläne, Ansichten)				
stellt sich räumliche Objekte vor und operiert damit gedanklich				
erkennt und beschreibt wesentliche Merkmale von ebenen Figuren und geometrischen Körpern				
fertigt exakte Zeichnungen mit Hilfsmitteln an				
erkennt, beschreibt und nutzt Eigenschaften der Achsensymmetrie				
Fach Mathematik	●	◐	◑	◒
Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit				
entnimmt und verwendet Daten aus Tabellen, Schaubildern und Texten zum Lösen von Aufgaben				
stellt Daten in Tabellen, Schaubildern und Diagrammen dar				
interpretiert Darstellungen von Daten und reflektiert diese kritisch				
schätzt, prüft und formuliert Gewinnchancen bei einfachen Zufallsexperimenten				

Erläuterung zur Ausprägung der Fähigkeiten und Kompetenzen:
 ● stark ausgeprägt ◐ überwiegend ausgeprägt ◑ teilweise ausgeprägt ◒ schwach ausgeprägt

Name der Schule und Schulort

**Vorläufige Wahl zum Besuch der weiterführenden Schule
nach dem 4. Schuljahrgang
für die Schülerin/für den Schüler**

Familienname, Vorname: _____

geboren am: _____

Klasse: _____

Schuljahr: _____

1. Vorläufiger Wunsch der Personensorgeberechtigten zur Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
(Von den Personensorgeberechtigten auszufüllen)

Für mein/unser Kind wünsche ich/wünschen wir nach derzeitigem Stand den Besuch folgender Schulform:

Sekundar- schule	Gemein- schafts- schule	Integrierte Gesamtschule	Kooperative Gesamt- schule Sekundar- schulzweig	Kooperative Gesamt- schule Gymnasial- zweig	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

2. Vorläufige Empfehlung der Grundschule zur Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
(Von der Grundschule auszufüllen)

Aufgrund der bisherigen Leistungsentwicklung wird empfohlen, eine Schulform zu besuchen, die

1. eine allgemeine und berufsorientierte Bildung vermittelt.
(Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule – Sekundarschulzweig)
 2. eine vertiefte allgemeine Bildung vermittelt.
(Integrierte Gesamtschule, Kooperative Gesamtschule – Gymnasialzweig, Gymnasium)
- Es ist die Durchführung eines Eignungsfeststellungsverfahrens vorgesehen.

Ort, Datum

Unterschrift Klassenlehrerin/Klassenlehrer

3. Kenntnisnahme der vorläufigen Empfehlung der Grundschule zur Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang
(Von den Personensorgeberechtigten auszufüllen)

Hiermit nehme ich/nehmen wir die vorläufige Empfehlung der Grundschule zur Wahl der weiterführenden Schule nach dem 4. Schuljahrgang für mein/unser Kind zur Kenntnis.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Eingangsstempel der Schule nach
Rückgabe durch die
Personensorgeberechtigten

Schulstempel¹
(Nur mit blauer Stempelfarbe)

Schullaufbahnerklärung der/des² Personensorgeberechtigten

für: _____ geb. am _____

Vorname und Familienname des Kindes

(freiwillige Angabe): Telefonnummer _____ E-Mail: _____

Anschrift: _____

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil

Angaben zu den Personensorgeberechtigten des Kindes:

Name, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil
---------------	--

Name, Vorname	Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Ortsteil
---------------	--

Bitte geben Sie dieses Anmeldeformular zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres des aktuellen Schuljahres an der besuchten Grundschule ab. Die Schullaufbahnerklärung kann nachträglich nur aus einem wichtigen Grund verändert werden. Hinsichtlich der Schülerbeförderung und der damit verbundenen Kosten wird auf § 71 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 173), in der jeweils geltenden Fassung verwiesen.

Hinweise:

- a) Die Anmeldung an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder an einer Schule in freier Trägerschaft ist von den Personensorgeberechtigten dort selbst fristgemäß vorzunehmen.
- b) Ein Anspruch auf einen Platz an einer bestimmten Schule besteht nicht.
- c) Der Wunsch auf Aufnahme an einer bestimmten öffentlichen Schule setzt voraus, dass der Schulträger für die betreffende Schulform keine Schulbezirke (Sekundarschule) oder keine Schuleinzugsbereiche (Gymnasium, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule) festgelegt hat; eine Information hierüber können Sie der Schullaufbahempfehlung entnehmen.

¹ Das Formular ist vor der Weitergabe an die Personensorgeberechtigten an der rechten oberen Ecke zu falzen, zu klammern und mit einem Schulstempel zu versehen.

² Nichtzutreffendes streichen.

1. Wir wählen/ich wähle² für unser/mein² Kind zwischen den regional vorhandenen Schulformen folgende aus:
(bitte nur ein Kästchen ankreuzen)

Sekundarschule	Gemeinschafts- schule	Gymnasium	Gesamtschule		
			Kooperative Sekundar- schulzweig	Gymnasial- zweig	Integrierte
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Öffentliche Schule (des Landkreises/der kreisfreien Stadt/der Gemeinde) besucht

Erstwunsch: _____
Name der Schule

Geschwisterkind besucht bereits die Schule

nein ja, _____
Name und Klasse des Geschwisterkindes

Ist eine Aufnahme an der Erstwunsch-Schule nicht möglich, wird die Aufnahme an der Ersatzwunsch-Schule gewünscht:

Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

3. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind eine

- Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt _____
(landesweites Angebot) Name der Schule (freiwillige Angabe)

- Schule in freier Trägerschaft _____
Name der Schule (freiwillige Angabe)

besucht.

Ist an der Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt oder in freier Trägerschaft eine Aufnahme nicht möglich, wünschen wir/wünsche ich² für unser/mein² Kind die Aufnahme an einer der nachfolgend aufgeführten öffentlichen Schulen:

Erster Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

Zweiter Ersatzwunsch: _____
Name der Schule

4. Für unser/mein² Kind besteht ein festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf

- nein ja _____
Förderschwerpunkt

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Unterzeichnet nur eine personensorgeberechtigte Person, so bestätigt diese verbindlich, dass sie oder er das alleinige Personensorgerecht inne hat.

⁴ Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zu den in § 84a Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genannten Zwecken verarbeitet.

Wir wünschen/ich wünsche², dass diesem Förderbedarf an einer

- allgemeinen Schule (gemeinsamer Unterricht an einer Sekundarschule, Gesamtschule, Gemeinschaftsschule oder Gymnasium)
- Förderschule

entsprochen wird.

Hinweis:

Am Gymnasium wird gemeinsamer Unterricht ausschließlich dem gymnasialen Bildungsgang entsprechend erteilt.

5. Wir wünschen/ich wünsche², dass unser/mein² Kind

- am Ethikunterricht
- am evangelischen Religionsunterricht
- am katholischen Religionsunterricht

teilnimmt.

Ort, Datum

Unterschrift aller Personensorgeberechtigten^{3, 4}.

2. Dieser RdErl. tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

² Nichtzutreffendes streichen.

³ Unterzeichnet nur eine personensorgeberechtigte Person, so bestätigt diese verbindlich, dass sie oder er das alleinige Personensorgerecht inne hat.

⁴ Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nur zu den in § 84a Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt genannten Zwecken verarbeitet.